

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 29 (2016)

Artikel: Raumplanung und Ortsbildschutz im Wirkungsfeld divergierender Kräfte : Ortsentwicklung im Werdenberg seit dem 19. Jahrhundert
Autor: Fischer, Markus / Flury-Rova, Moritz / Krumm, Carolin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

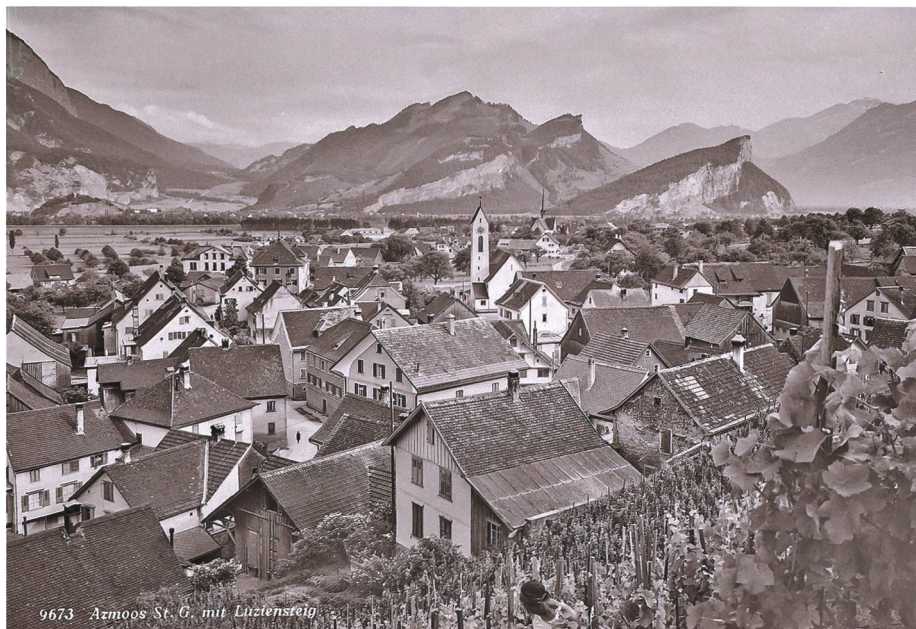
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raumplanung und Ortsbildschutz im Wirkungsfeld divergierender Kräfte

Ortsentwicklung im Werdenberg seit dem 19. Jahrhundert

Markus Fischer, Moritz Flury-Rova und Carolin Krumm

Immer wieder erstaunt uns der Vergleich von Flugaufnahmen aus den 1940er/1950er Jahren und heute.¹ Es ist die massive Veränderung der Kulturlandschaft innert 60, 70 Jahren, die auf diesen Aufnahmen deutlich zum Ausdruck kommt. Wie konnte das passieren? Über diese Frage denkt und streitet man seit etwa 40 Jahren. Die Hochkonjunktur der 1960er Jahre führte zum ersten Mal zur Einsicht, dass die bauliche Entwicklung unseres Landes gebremst und mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden sollte. Auch gegen den schleichenden Verlust der Kulturdenkmäler sollte von staatlicher Seite etwas getan werden. Die Instrumente dazu hiessen Raumplanung, Denkmal- und Ortsbildschutz. So veranlasste der Bund die Erfassung aller wichtigen Ortsbilder der Schweiz im *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)*. Diese Inventarisierung sollte den Gemeinden eine Grundlage und Arbeitshilfe für ihre eigene Ortsplanung liefern. Die Erstellung des Bundesinventars ging aber so schleppend voran, dass die Gemeinden mit ihrer Ortsplanung und den Ortsbildinventaren dem ISOS zuvorkamen. Die Region Werdenberg wurde für das ISOS 1997/98 besucht und anschliessend bewertet. Schliesslich wurden die Ortsbilder von nationaler Bedeutung für den Kanton St.Gallen im Jahr 2012 in Kraft gesetzt und 2013 in einer Buchreihe publiziert. Die nationale Bedeutung des Städtchens Werdenberg war dabei unbestritten. Vier weitere Ortsbilder der Region schafften die Einstufung für die höchste Qualifikation, nämlich *Azmoos*, *Oberschan*, *Gretschins*



Das historische Azmoos prägten Wohn- und Wirtschaftsgassen im Ausserdorf (rechte Bildhälfte), an deren östlicher Grenze sich eine wichtige Verkehrsader und spätere Markt- und Handelsstrasse (heute: Poststrasse) vorbei drängte. Nicht nur Friedhof und Kirche lagen einst ausserhalb der March, sondern auch das am dunklen Putz und dem Walmdach erkennbare «Rote Haus». Postkarte 1935.

Foto Gross, St.Gallen, StASG, W 283/1-02644

und *Fontnas*, allesamt in der Gemeinde Wartau. *Buchs*, *Grabs*, *Sevelen*, *St. Ulrich* (Sevelen), *Sax* (Sennwald) und *Malans* (Wartau) wurden als Ortsbilder von regionaler Bedeutung eingestuft.

In Anbetracht der aktuellen Bilder muss man sich trotzdem fragen: Haben Raumplanung und Ortsbildschutz versagt oder waren die Ziele zu hoch gesteckt? Unabhängig davon lohnt es sich, die Ortschaften aus einer näheren Perspektive zu betrachten. Nur so können die wichtigen Bauten, Baugruppen, Siedlungen und Dorfkerne erkannt und die entsprechenden Massnahmen ge-

troffen werden. Auch geht es nicht darum, den heutigen Zustand einzufrieren. Eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung, welche die bestehenden Werte – Landschaft, Häuser, Freiräume – schon, ist durchaus möglich.

«Schützen und Pflegen kann man nur, was man kennt.» Dieser vielzitierte Satz von Bernhard Anderes gilt auch im Bereich der Siedlungsentwicklung. Am Anfang steht hier deshalb ein Blick zurück.

¹ Vgl. die Bildpaare in diesem Beitrag.

Zum Quellenstand der Ortsentwicklungen im Werdenberg

Insgesamt sind für das gesamte Rheintal frühe Siedlungsentwicklungen über historische Quellen nur ansatzweise zu fassen. Das gilt auch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. So mangelt es sowohl an schriftlichen aussagekräftigen Quellen als auch an Planunterlagen dieser Zeit, die sich zumeist auf einzelne Kartierungen der Rheinkorrektion beschränken, ergänzt von Brandkatastern der von Bränden reichlich heimgesuchten Region. Erst mit der *Eschmannkarte* (um 1850)² und der *Siegfriedkarte* (um 1880)³ wird der Kanton flächendeckend kartografisch erfasst, so dass sich konkrete Aussagen zur Siedlungsgeschichte formulieren lassen.

Es ist die Zeit der bahnbrechenden infrastrukturellen Änderungen, beginnend mit dem Eisenbahnbau, der nach langen Jahren der Vorverhandlungen 1856/58 die Rheintalbahn auf die Strecke schickte. Sie durchkreuzte die durch Rietgebiete charakterisierte Region auf Dämmen und führte dadurch ganz erhebliche landschaftliche Um-

wälzungen mit sich. Sie kurbelte die Industrialisierung kräftig an, drängte das Geschäft der alten Speditionen völlig zurück und ebnete dem wachsenden Gewerbe den Weg. Die Folge waren der Zuzug von Tausenden Arbeitssuchenden und der bis heute andauernde Ausbau von Siedlungen. Das alles ist längst Geschichte – wenn auch bemerkenswerte – und zudem fester Bestandteil des als Wirtschaftsstandort florierenden Rheintals.⁴

Die Kunstdenkmälerinventarisierung als Projektbereich der kantonalen Denkmalpflege St.Gallen versucht, auch abseits dieser offensichtlichen Entwicklungen Zusammenhänge offenzulegen, um durch Erkenntniszugewinn einerseits Verständnis und Interesse zu wecken und den Identifikationswert von Raumschaften zu steigern, andererseits fundierte Argumente für den Erhalt bemerkenswerter Strukturen zu liefern. Das kann im weitesten Sinn zu einer neuen Sicht auf Kulturlandschaften führen, auch wenn diese nur auf dem Papier, in der Erinnerung oder im Gespräch erlebbar werden. So entpuppen sich häufig scheinbar zufällige

Siedlungsstrukturen als überzeugende Dokumente historischer Bauentwicklungen.

Eng umgrenzt – von Wartauer Ettern und Marchen

Die südlichste Gemeinde der Region Werdenberg, Wartau, darf als eine Tal und Berg überspannende Dorflandschaft bezeichnet werden, bestehend aus den jüngeren Taldörfern Trübbach, Plattis und Weite und den alteingesessenen Bergdörfern Azmoos am sanften Berganstieg, Malans, Oberschan, Gretschins und Fontnas. Die letzteren fünf verband eine Besonderheit, insofern sie alle umgrenzt, umhegt oder zumindest aufgrund eines eigenen Rechtsstatus in ihrer Ausdehnung begrenzt waren; bei allen diesen Dörfern gab es ein 'Innen' und 'Aussen'. Vor Jahrhunderten in der Regel aus dem Zusammenschluss zumeist freier Bauern gewachsen,⁵ wurde hier sehr wachsam über das Gemeindegut verfügt, das – streng geregelt und kontrolliert – nicht von jedem Anrainer in Anspruch genommen werden konnte. Um dieses Nutzungsrecht an Ländereien oder Geldern wurde über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg prozessiert und diese Prozesse bis vor das Werdenberger Bezirksgericht und die Gerichte und Räte zu St.Gallen getragen.⁶ Für die St.Galler Gerichte schien die Sache zu Beginn des 19. Jahrhunderts klar. In der Regel folgten sie den Genossenschaften, das Dorfeigentum als Privatvermögen alter Familien und Geschlechter zu benennen, aus deren Spenden der nun umstrittene Dorfgenuss erst entstanden sei⁷, und bestätigten demjenigen den Dorfgenuss, solange er innerhalb der Dorfgrenzen lebte und eine eigene Haushaltung besass. Und dies auch nur dann, wenn dessen Vorväter bereits das Nutzungsrecht besaßen oder sich gegen teures Entgelt eingekauft hatten.⁸

In Oberschan unterschied man eingessene Genossame, zugezogene Fremde, die sich zu Landleuten einkauften, eingessene Fremde, die



Am markanten Kreisrund der Fontnaser Steinbauten irritiert einzig die im Bildvordergrund sichtbare traufständige Bautenreihe; sie entstand in dieser Form aber erst durch Umbau und Verdichtung nach dem Dorfbrand von 1816. Postkarte, vor 1911.

Archiv der Politischen Gemeinde Wartau

nicht Landleute und daher auch nicht Dorfgenossen waren, und schliesslich eingesessene Landleute.⁹ In diesem komplizierten System von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit ebnete der Oberschaner Steuer- und Alprechtsbrief von 1550 jedoch grundsätzlich jedem den Zugang auf Nutznießung, solange er sich einkaufen konnte, auch wenn er liegendes oder fahrendes Gut ausserhalb der Ortsgrenzen ererbte. Diese Freizügigkeit wurde im Oberschaner Marchenbrief von 1698 entschieden begrenzt beziehungsweise auf die Dorfgrenzen beschränkt, es sei denn, die gesamte Dorfgenossenschaft würde dies anders entscheiden wollen.¹⁰

Offenbar war im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Wirkung der haptisch vielleicht gar nicht mehr bestehenden Dorfgrenzen als Rechtsgrenzen teilweise in Vergessenheit geraten. Die Gesellschaft war mobiler geworden, schlechte Jahre und Ernten machten Veränderungen notwendig, Handel und zunehmende Technisierung hatten neue Wirtschaftszweige in den Bauernschaften aufblühen lassen, gesellschaftliches «Ansehen» machte sich breit und rief nach baulichen Veränderungen.

Insofern traf es offenbar einige Wartauer völlig unvorbereitet, als sie ihre alteingesessenen Rechte verloren, nur weil sie – manchmal unfreiwillig – ausserhalb der Dorfmarken bauten. Unter den Prozessierenden sind auch hochstehende Persönlichkeiten zu finden, wie etwa Alexander Sulser von Azmoos. Er verlor seine Rechte an der Alp



Azmoos 1954. Foto Gross, St.Gallen, Archiv Werdenberger Jahrbuch



Azmoos Juli 2015. Luftaufnahme Hans Jakob Reich, Salez.

2 Aufnahme von Johannes Eschmann 1841–1846, veröffentlicht 1851–54.

3 Bis zu dessen Tod 1879 unter der Leitung von Hermann Siegfried. Veröffentlicht ab 1871.

4 Vgl. hierzu Reich 2006, S. 176ff.

5 Dies gilt nicht für Gretsches im Burgetter der Herrschaft Wartau und auch nicht für Fontnas als Sitz der Schlossammänner und anderer Beamter der Herrschaft Wartau.

6 Siehe unter vielen anderen die Klageschrift der Alpgenossen von Elabria in Azmoos vom

24. Juli 1842 an den Kleinen Rat, welche den Anspruch ausserhalb der Grenzen Wohnender am Nutzniesserrecht beklagt. Das gleiche Anliegen wurde auch 1846 für Fontnas verhandelt; Schreiben vom 2. November 1846 an den Kleinen Rat (KAR 186-6f-ff Ortsgemeinden: StASG).

7 Protokoll des Kleinen Rates vom 18. Juni 1856 (ebd.).

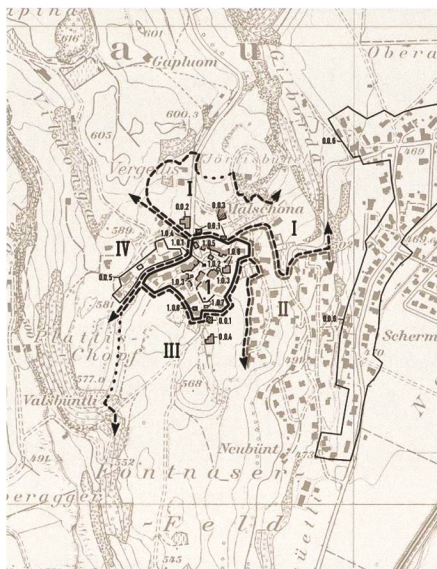
8 So noch im Reglement für die *Corporation Erasmus in Fontnas*, Gemeinde Wartau, 1857 (ebd.).

9 Laut Steuer- und Alprechtsbrief von 1550, der in der Streitsache zwischen Seckelmeister Oswald Saxer und Mithaften und Leonhard Gafafer und Mithaften 1796 mehrfach zitiert wurde. Hier standen sich «jüngere Insassen in Oberschan» und «Gemeinds-Genossen und ältere Insassen in Oberschan» recht erbittert gegenüber; Archiv der Alpkorporation Oberschan, siehe Schrift *Alte Urkunden*, Nr. 3.

10 Ebd., Nr. 5 und *Protocoll über die Genossensversammlungs-Beschlüsse von Oberschan, ab 1834*, u. a.: Protokoll vom 31. Mai 1837, Archiv der Alpkorporation Oberschan.

Elabria, weil er – durch den Ortsbrand 1819 seiner Bleibe beraubt – das vornehmste aller Azmooser Häuser, das Sulser'sche Rote Haus an der heutigen Poststrasse erwarb, das wohl hart an der March, aber nicht in der March stand. Hinter seiner emotional befrachteten Petition 1827 an die Regierung des Kantons St.Gallen, konkret überschrieben mit der Frage *«Können und mögen nach unserer Verfassung u. nach unserem Gesetze Stätte und Dörfer eingemarcht werden? Und diejenigen so es bis anhin waren können und müssen sie es bleiben?»*, stand daher schlichtweg die Sorge um Verluste, um die eigene Existenz.¹¹ Sie zeigt zudem, wie heiss dieses Thema zu jener Zeit diskutiert und umstritten war.

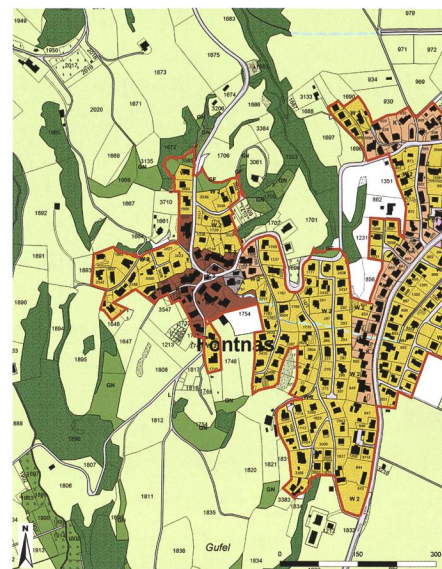
Rat und Gerichte verhandelten im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl von Anfragen. Erst nach 1850 lässt sich jedoch – und dies auch nur schleppend – eine Lockerung der Sichtweisen registrieren: Zwischen 1850 und 1875 werden zum Beispiel in Oberschan immer wieder Anträge von ausserhalb der Marchen Wohnenden verhandelt und mehrfach, aber nicht immer, positiv beschlossen.¹² Offenbar blieb aber die Rechtswirkung der Dorfgrenze von Fontnas die standhafteste im gesamten Gemeindegebiet.¹³ Obwohl schwer zu fassen, dehnten sich Azmoos und Oberschan um diese Zeit über die alten Grenzen aus, verloren einen Teil ihrer seit Jahrhunderten aufrechterhaltenen Struktur als Spiegel ihres kooperativen Zusammenschlusses, ihres starren und traditionsbehafteten Sozial- und Wirtschaftssystems. In Azmoos schob sich ein Strassenarm bis zur 1866/67 gegründeten Weberei Azmoos, in Oberschan entlang dem von Westen nach Südosten ins Tal verlaufenden Mülbach als eine im 19. Jahrhundert erstarkende Gewerbeachse im Dorf. Dennoch meint man am eng bebauten Strassenrund von Azmoos (Poststrasse, Im Stutz, Spicher, Oberdorf) oder an der Bautenballung um den historischen Weinberg und heutigen Büel von



Fontnas im Plan des ISOS. Das Gebiet 1 ist bezeichnet als «alter Siedlungsbereich auf Hangterrasse, im frühen 19. Jh. nach Brand wieder aufgebaut» und mit dem Erhaltungsziel «A = Erhalten der Substanz» versehen. Der Umgebungsbereich III ist als «Terrasse im hügeligen Wiesgelände, Ortsbildvorder- und -hintergrund» ebenfalls mit dem Erhaltungsziel «A» versehen, was bei Umgebungsbereichen «Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche» bedeutet.

Oberschan die historischen Dorfgrenzen ablesen zu können, die eine Verdichtung nach innen erzwangen sowie einen sehr eindrücklichen, wenn auch individuellen Strassenverlauf.

Die räumlichen und städtebaulichen Qualitäten der drei Dörfer Azmoos, Oberschan und Fontnas erkannten auch die Bearbeiter des ISOS, indem sie diese zu Ortsbildern von nationaler Bedeutung erhoben. Die bauliche Exklusivität der häufig gebogen verlaufenden Gassen überzeugte: Die einstige March von Azmoos wurde treffend als *«kompakter historischer Dorfkern mit zentralem Verkehrsknoten und raumwirksamen Gassen [und als] eine Bebauung von auffallend grosser Dichte»* erfasst. Eine *«kompakte Zentrumsbebauung [von] komplexer Struktur und räumlicher Vielfalt auf der Hügelzunge»* wurde auch Oberschan bescheinigt. Es war –



Zonenplan der Gemeinde Wartau, Stand 2015. Die Kernzone ist braun, die zweigeschossige Wohnzone gelb eingefärbt. Der fragliche Bereich wird von beiden Zonen überlagert. Die weisse Fläche ist noch kein Bauland, aber als solches vorgesehen.

wie auch Azmoos – infolge der Marchen zum Wachstum nach innen, also zu früher Verdichtung gezwungen. Der Miniaturort Fontnas hingegen überzeugte die Bearbeiter des ISOS als *«klar definierter Platzraum»*.

Paradebeispiel Fontnas

Es gibt Orte, die durch ihr klare Bauungsstruktur auch völlig unbedarfte Besucher oder Betrachterinnen sofort beeindrucken. Beim St.Galler Klosterhof oder dem zentralen Platz einer planmässig angelegten Stadt ist diese Wirkung bewusst gesucht und konstruiert worden. Fontnas hingegen gehört zu denjenigen Orten, die (scheinbar) planlos und zufällig gewachsen sind und dennoch eine ähnliche Wirkung ausüben. Im Auto ankommend, konzentriert auf Schilder und Verkehr, hat man heute kaum noch Gelegenheit, das Eintreten in eine Ortschaft bewusst wahrzunehmen. Und Durchreisende werden durch Fontnas fahren und nur kurz aufmerken: In der Kurve, da war doch links etwas ...? Aber auch denjenigen, die sich von der hart an der Kurve

stehenden Kapelle des hl. Erasmus zum Anhalten verleiten lassen, erschliesst sich die Ordnung nicht auf den ersten Blick. Zwar sind es alles verputzte Steinbauten, die mehr oder weniger giebelständig zum Platz stehen, sich aber auch überschneiden, leicht versetzt und «verdreht» stehen. Kein Wunder, es ist eben auch keine Planstadt. Fontnas bewahrt aber fast unangetastet die kreisförmige, nahezu «gleichberechtigte» Anordnung der Bauten der Dorfgenossen um einen langgezogenen Platz mit den wichtigen Dorf-«Gütern»,



Kleiner Rheinkataster, 1839: Wenige Bauten scharen sich nahe der Einmündung des Trübbachs in den Rhein, darunter die Grossbauten des Wirtshauses mit Sust 'Zum Löwen' sowie der 'Grossen Sust' und der 'Oberen Sust'. Es folgen das Wirtshaus 'Zum Kreuz', die heutige 'Linde' sowie einige Viehschöpfe, die einst den Kreuzwirten gehörten. StASG, KPF/1



Weingärten, Obstbäume, Wiesen – so präsentierte sich Sevelens Ortsmitte 1935. Im Vordergrund der Doppelbau der strassenparallelen Torkel des Wirtshauses 'Drei Könige' (weiss, vorne) und derjenige der Familie Litscher, die im prominenten Roten Haus wohnte und handelte. Direkt anschliessend der Seveler Marktplatz und spätere Sägeplatz. Postkarte 1935.

Foto Gross, St.Gallen,
StASG, W 283/1-02951

darunter die Kapelle mit Glocke und der kostbaren, die Zeit anzeigenden Uhr, Quellfassung, Brunnen und dem Platzraum als Versammlungsort. Damit dokumentiert es in seinen starren Grenzen eine Überlebensstrategie des Spätmittelalters in einzigartiger authentischer Weise – die räumlich-bauliche Ballung alteingesessener Familien und ihrer Wohnhäuser ist sichtbar ein Spiegel ihres gemeinsamen finanziel-

len und arbeitstechnischen Engagements, das sie über Jahrhunderte gegen Zuzüger, aber auch Abwandernde verteidigten.

Aber gerade die im Zufälligen dennoch spürbare starke Ordnung macht den Reiz von Fontnas aus. Hinzu kommt, dass das relativ abgelegene Dorf von Neubauten im Kern bisher weitgehend verschont geblieben ist. Die Innensicht ist recht intakt und ent-

11 StASG, KAR 186-6f-bb, Ortsgemeinden.

12 *Protocoll über die Genossenversamlungs-Beschlüsse der Corporation Oberschan*, hier 4. Januar 1852. Ablehnungen siehe Protokolle vom 14. Juni 1868 und 5. Juli 1868 ebd. Siehe auch Peter 1960, S. 172f.

13 Heinrich Gabathuler, Vorstand der Brunnenkorporation Erasmus in Fontnas, spricht sich gegenüber dem Landammann und Regierungsrat in St.Gallen vehement für den Beibehalt der alten Rechte aus; Schreiben vom 23. Mai 1871 (StASG, KAR 186-6f-ff Ortsgenossenschaften).

sprechend prägnant. Aber wie steht es mit der Aussensicht? Ist der durch den Etter gebildete klare Dorfrand im 21. Jahrhundert noch zu spüren? Von den ersten Landkarten um 1850 bis in die Zeit um 1970 ist Fontnas praktisch unverändert geblieben. In den 1970er Jahren entstanden am Hang nordwestlich des Dörfleins sowie unterhalb, am östlichen Abhang gegen Weite, einige Einfamilienhäuser. In den 1980er und 1990er Jahren dehnte sich die östliche Bebauung weiter hinunter aus und verband sich mit der Siedlung Weite. Was blieb, war ein schmaler, aber wesentlicher Streifen zwischen der obersten Einfamilienhauszeile im Zagg und dem alten Ort Fontnas. Diesen Gürtel hat das ISOS zusammen mit dem südlichen Vorgelände als wichtigen Umgebungsbereich definiert, der freigehalten werden sollte. Zwar gibt es in der Nähe wenige Standorte, von denen dieser Streifen, in den kein Weg führt, direkt erlebbar ist. Beim Blick aus Fontnas hinaus ist die «grüne» Zäsur aber spürbar. Sie ist entscheidend dafür, dass man im Ort das Gefühl hat, in einem kleinen, abgeschiedenen Dorf zu sein.

Was heute gerade noch gilt, droht leider bald schon Geschichte zu sein. Ein Einzonungsbegehren in diesem grünen Trennraum liess kürzlich die ortsbaulichen Alarmglocken läuten. Es stellte sich heraus, dass der ganze Korridor bereits als Siedlungsgebiet vorgesehen ist. Was aus abstrakt raumplanerischer Sicht sinnvoll sein mag – einen schmalen Grünstreifen aufzufüllen –, ist vor dem Hintergrund der Siedlungsgeschichte und mit Blick auf die Topografie verkehrt. Im Rechtsverfahren hatten die ortsbaulichen, historischen und baukulturellen Argumente aber gegen einmal gezeichnete Zonenpläne keine Chance. Um Fontnas zu begreifen, wird es künftig historischer Pläne und Fotos bedürfen, der Stopp auf dem Dorfplatz reicht dann wohl nicht mehr.

Sust, Kost und Logis in Trübbach und Sevelen

Eine völlig andersartige Entwicklung ist für die Taldörfer Trübbach am Rhein und Sevelen festzuhalten. Die um 1740 erstmals erwähnte Ansiedlung Trübbach¹⁴ war letztlich nur auf die Jahrhunderte alte Schollbergschiff-

fahrt samt Schiffsanlegestelle und späterer Warenniederlage gegründet¹⁵ und blieb über Jahrzehnte auf nur knapp zwei Dutzend Bauten am alten Fähranleger begrenzt. Dagegen blickte Sevelen auf eine mehrere hundert Jahre währende Ortsgeschichte am Rand eines Rietgebiets, auf eine Geschichte im Besitz des Bischofs von Chur, mit Pfarrkirche, florierendem Weinbau und wasserangetriebenen Gewerken am Sevelerbach im Quartier Stampf zurück. Was beide locker gefügten Haudörfer unterschiedlicher Grösse miteinander verband, war die ausserordentliche Standortgunst direkt an der vorbeiziehenden Landstrasse, die – 1821/22 zur Kantonsstrasse ausgebaut – im 19. Jahrhundert als stark frequentierte Poststrasse zusehends grössere Bedeutung genoss. An das aufblühende Post- und Fuhrwesen waren Warenniederlagen in Susten, aber auch Pferde- und Viehställe sowie auf Kost und Logis eingestellte Gastwirtschaften und Poststationen gebunden, die vor allem am Werdenberger Hauptzollort Trübbach, aber auch in Sevelen die Strassen begleiteten und noch heute bestehen.¹⁶ So nahmen beide immer stärker den Charakter langgezogener Strassendörfer an, forciert durch die eingeschränkte Ausbreitungsmöglichkeit. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts verfügte Sevelen über weitläufige Weingärten im Dorf und entlang der Bergkuppe Storchbühl. Diese über historische Bild- und Planquellen hervorragend dokumentierten, fast immer massiv von Mauern oder Steinplatten umgrenzten Rebflächen traten hinter die neue Ortsentwicklung zurück, wirkten sich doch ihre Zuschnitte und wuchtigen Umgrenzungen eher störend für den Fahrbetrieb aus – sie wurden infolgedessen bis heute fast völlig aufgegeben.

Die mit dem Ausbau der Bahnstrecke auf schnurgeraden Dämmen einhergehenden Siedlungserweiterungen verstärkten in beiden Fällen den Charakter des Strassendorfs. In Trübbach war mit dem Bahnbau allerdings der wirt-



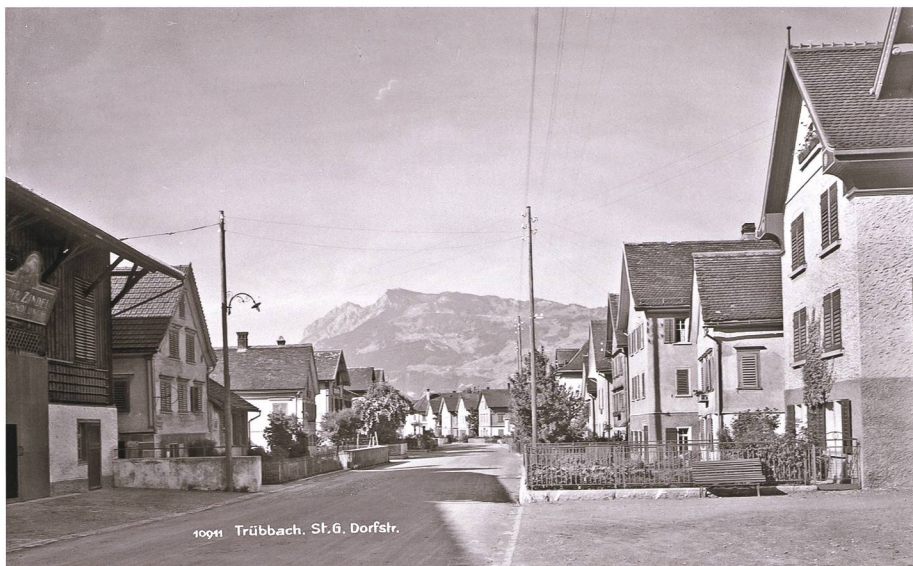
Schon Johann Rudolf Steinmüller beschrieb Anfang des 19. Jahrhunderts die im Werdenberg beliebte Form, Rebflächen und Gärten durch Bruchsteinmauern oder gar hohe Steinplatten abzugrenzen. Von dieser einprägsamen Form, einen Garten zu umgrenzen, blieb – auch infolge des Strassenausbaus – kein einziges Beispiel erhalten. Postkarte um 1890/1900. Archiv der Ortsgemeinde Sevelen

schaftliche Untergang eingeleitet worden, da nunmehr Buchs die Funktion als Werdenberger Hauptzollstation übernahm; das Ende als Speditionsort war in Sicht.

Dennoch haben sich bis heute wichtige Zeugen der «Sust-Epoche» erhalten, allen voran die beiden historischen Gasthäuser 'Löwen' und 'Zum Kreuz' in Trübbach. Während diese stattlichen Bauten als Schutzobjekte ausser Frage stehen, gilt dies für die zugehörigen Neben- und Lagerbauten leider nicht. So soll zu Gunsten einer Platzverweiterung vor einem dritten Wirtshaus, dem Gasthaus 'Zur Krone', einer der dekorativen und das Strassenbild prägenden Viehschöpfe abgebrochen werden. Zwar ist verständlich, dass solche funktionalen Bauten nicht das gleiche Ansehen geniessen wie die Gasthäuser, deswegen ist ihr Verlust für die Erlebarkeit der Wirtschaftsgeschichte aber nicht weniger erheblich.

Ein prominenter Abgang ist leider auch am Buchser Wuhr zu beklagen, wo ein ortsbildprägendes, schlichtes Gebäude kürzlich einem geplanten Wohnblock weichen musste: Das Ökonomiegebäude mit Gesindewohnung des Dr. Leo Senn von 1901 war ein schlichter, aber mit zierlichen Flugsparren, Konsolen und Ecklisenen aufgewerteter Holzbau, der die zugehörnde Villa am Wuhr wirkungsvoll ergänzte. Umso erfreulicher ist das örtliche Engagement für den Erhalt des 'Löwen' samt Sust in Salez. Das kürzlich von der dortigen Ortsgemeinde erworbene Gasthaus soll in Begleitung der kantonalen Denkmalpflege St.Gallen renoviert und die historisch bemerkenswerte Sust in die künftige Nutzung einbezogen werden.

Auch für Wartau ist zu vermuten, dass in der Zeit des Bahnbaus bereits erste Handstickmaschinen Einzug hielten, wie dies für Murris klar nachzuzeichnen ist.¹⁷ Dort, wie auch in Trübbach und Sevelen, wurden um 1860/70 beidseitig der Ortsdurchgangsstrassen kleinvolumige Wohnhäuser errichtet, in denen sicherlich der Stickerarbeit



Sust- und Stickereiort im Dialog: Links im Anschnitt die zum Abbruch diskutierte Viehscheune der Kreuzwirte, im Hintergrund und rechts die endlose Reihung von giebelständigen Stickerhäusern. Aufnahme 1934. Foto Gross, St.Gallen, StASG, W 283/1-03142



Für das historische Gasthaus 'Löwen' in Salez und die dazugehörnde kulturgeschichtlich bedeutsame Sust besteht die Chance auf eine umsichtige Erneuerung und eine würdige Zukunft.

Foto 2015 Hans Jakob Reich, Salez

nachgegangen wurde. Die Reihung Giebel an Giebel, Vorgarten an Vorgarten, sicherte der Bewohnerschaft die Möglichkeit zur Ausübung der Sticke-

rei im hohen Erdgeschoss und ebenso zur Selbstversorgung. Die scheinbar gleichförmige Wiederholung dieses bescheidenen Bautyps trägt noch sehr we-

14 Erste Nennungen von Trübbach datieren laut EA 7.1 [EA = Eidgenössische Abschiede] in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts und erfolgen im Zusammenhang mit Diskussionen um den Trübbacher Zoll oder die dortige Sust; siehe Peter 1960, S. 541f. Eine Ausnahme ist ein im Besitz der Grafschaft Sargans befindliches Bad am Trübbach, erwähnt im Sarganser Urbar 1484 (StAZH, B VIII 337).

15 Möglicherweise bestand auch die Trübbacher Sust schon im Spätmittelalter.

16 Vgl. Leuthy 1840, S. 365f. und S. 376: Unter den Werdenberger Orten hob er insbesondere die vom St.Gallen-Churer-Eilwagen angesteuerten Wirtshäuser 'Löwen' in Trübbach und 'Zur Traube' in schönster Lage im Dorf Sevelen hervor.

17 1861 wurden die im Erdgeschoss jeweils Sticklokale bergenden Wohnhäuser der Siedlung Oberau 9–23 neu errichtet; Lagerbuch 1848 im StASG, Ass.-Nrn. 150, 154–158.



Eine beeindruckende Reihe gleichförmiger und doch leicht individueller Stickerhäuser von 1861 an der Strasse von Weite Richtung Murris.

Foto kant. Denkmalpflege St.Gallen, 2012

sentlich zum homogenen Erscheinungsbild der Rheindörfer bei.

Eine besonders eindruckliche Zeile solcher Häuser steht in Weite an der alten Strasse nach Plattis und Sevelen (Oberau 9–27). Schnurgerade aufgereiht stehen diese Häuser in gleichmässigen Abständen. Gemauertes Sockelgeschoss mit drei Fenstern, Aufbau in Holz wieder mit drei Fenstern und Giebel mit einem Fenster. Hier muss ein einheitlicher Plan vorliegen. Die Häuser wurden 1861 errichtet als Ersatz für eine durch Steinschlag gefährdete Häusergruppe weiter hinten in Murris. Die Zeile stand ursprünglich relativ frei auf weitem Feld. Bereits in den 1920er Jahren entstanden Bauten gegenüber, die zwar nicht so gleichförmig, aber doch in einer ähnlichen Formensprache gehalten sind und die Häuserreihe nicht stören. Sowieso ist bei dieser Häuserzeile die Umgebung weniger entscheidend, viel wichtiger ist der rücksichtsvolle Umgang mit den einzelnen Bauten. Dass fast alle noch Fensterläden und Vorgärten aufweisen, keine dominanten Dachaufbauten das Bild stören und das Obergeschoss bei fast allen einen «Schindelschirm» – wenn auch aus Eternit – aufweist, das macht

die Stärke dieser im Einzelnen sehr bescheidenen Bauten aus. Dass sich diese Zeile ohne Schutzinstrumente heute vor allem im vorderen Teil noch sehr homogen präsentiert, ist ein Glücksfall, zeugt aber auch vom Gespür der Eigentümer.

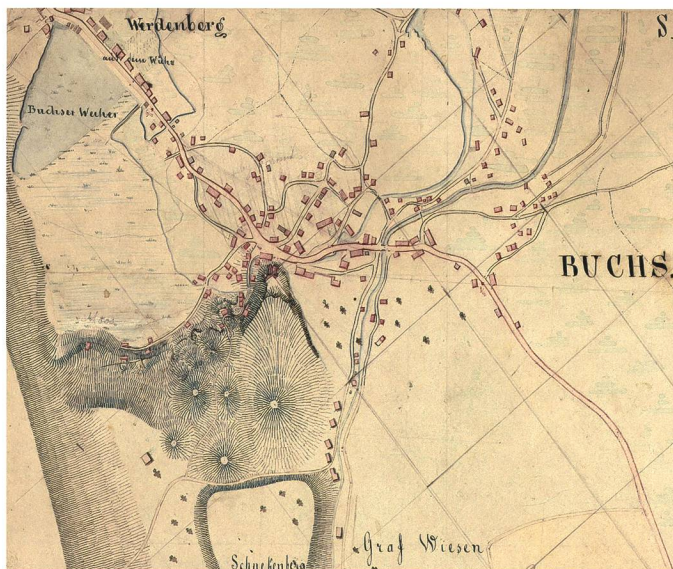
Wiesen und Hofraumsiedlungen in Räfis, Altendorf und Buchs

Auch in Buchs wurde mit dem Bahnhofsbau 1858, stärker aber noch mit

der Eröffnung der Arlbergbahn 1884 eine neue Zeit eingeläutet. Bis dahin war das wasser- und mühlenreiche Buchs vor allem durch Bachschleifen und Auen geprägt, die entweder ein gezieltes Ausweichen von Bebauung oder aber die gezielte Ansiedlung von wasserabhängigen Betrieben nach sich zogen. Entsprechend gewunden waren auch die Gassen geführt, die Höfe und Gewerbebauten in lockerer Streuung begleiteten. Im gesamten Gemeindegebiet war es im Spätmittelalter Zuzüglern möglich, in alter, im Buchser Urbar 1484 festgeschriebener Tradition uneingeschränkt auf freiem Boden zu siedeln und Wein- und Baumgärten anzulegen.¹⁸ Von dem Ertrag seien sieben Jahre lang dem Kirchspiel Abgaben zu entrichten, bevor Haus, Hof und Garten erneut für sieben Jahre bestätigt oder aber offen liegen zu lassen seien.

Damit war die Grundlage für ein Siedlungsbild geschaffen, das noch heute an verschiedenen Orten des Rheintals festzustellen ist und mit der Bezeichnung als *Hofraumsiedlung* treffend umschrieben scheint.¹⁹ Der von Markus Kaiser 1996 geprägte Begriff bezog sich auf Siedlungsstrukturen im Rheintal, die – ausschliesslich auf fruchtbaren Fluvisolböden gegründet – als lockerer Zusammenschluss weitläufig zueinander gelegener Höfe mit

Buchs, wie es keiner mehr kennt. Am Fuss des historischen Kirchbergs winden sich entlang und zwischen Bachläufen locker bebaute Gassen. Der Ortsbrand vom 12./13. Oktober 1839 (kurz nach Aufnahme dieses Plans) trug massgeblich zum Verlust dieser idyllischen Dorflandschaft bei. Aufnahme des Rheingebiets, 1839 (Ausschnitt). StASG, KPF/1



grosszügigem Umschwung aus Baumgärten und Wiesen zu umschreiben sind, so dass sich im engeren Lebensbereich ein abwechslungsreiches Bild von Baugruppen, Freiräumen und Kulturlandschaft ergab. Offenbar war diese Siedlungsform einerseits alltäglicher Zweckmässigkeit beziehungsweise der räumlichen Nähe von Hof und Wirtschaftsland gezollt, aber auch von eben jenen rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt, die sich in Höchst und Fussach fassen liessen und – wie oben geschildert – auch die Buchser Entwicklung prägten.

In Buchs Dorf gingen diese Jahrhunderte alten Strukturen bereits mit der planmässigen Neubebauung nach dem Ortsbrand 1839, verstärkt aber durch die bis 1936 durchgeführten Bachverrohrungen verloren, die über den zahlreichen, einst wirtschaftlich bedeutenden Wasserläufen neu zu bebauende Nutzflächen und Strassenzüge entstehen liessen. Eindrücklich erhebt sich heute die einst zwischen Brunnenbach und Buchser Bach gelegene, über einen Kettkanal an den Brunnenbach angeschlossene Stüdtlimühle auf trockenem Boden an der Unterstüdtlistrasse, allseitig von Garten umgeben. Von den einstigen gewerblich genutzten Bächen blieb nur der Nebenbach als Verlängerung des Tobelbachs, der als offener und von Sägereien und dergleichen begleiteter Lauf zwischen Altendorf und Buchs diese Vergangenheit dokumentiert.

Anschaubarer erhielt sich das Bild der Hofraumsiedlungen im Buchser Altendorf, wo die Bebauung um eine weitläufige, zentrale, massiv umfriedete Grünfläche streut. Im benachbarten Unterräfis sind es vor allem die westlich der Siedlung gelegenen Bachauen der Saar, die Hofräume begleiten und voneinander abgrenzen. Der von ertragreichen Wiesen, Hausgärten und lockerer Verteilung der Bauernhäuser geprägte Blick über Hofräume von 1980 lässt sich kaum 20 Jahre später nicht mehr wiederholen.²⁰ Dies ist umso bedauerlicher, da sich hier zahlreiche der Räfiser



Ein intaktes Fleckchen Geschichte – zumindest wurde der Altendorfer Bongert, der auch ein Weingarten gewesen sein könnte, bislang nur partiell bebaut.

Foto kant. Denkmalpflege St.Gallen, 2011

Bauernhäuser auf das 16./17. Jahrhundert und damit in die Frühzeit dieser Hofraumsiedlungen zurückverfolgen lassen.

Ursprünglich handelte es sich also bei den Freiflächen beider Dörfer um Allmendbereich, wobei einige dieser siedlungsnahen, wertvollen Bereiche²¹ im 18./19. Jahrhundert als Bongert oder Wingert gemeinschaftlich bestellt und – wie im Fall Altendorfs – auch massiv umhegt wurden.²² Die heute noch rudimentär als raumbildende Elemente attraktiv in Erscheinung tretenden Umgrenzungen dokumentieren jedoch weit mehr, war es doch sowohl vom Kostenfaktor her als auch für den zukünftigen Ertrag von Bedeutung, ob man zehrende Abgrenzungen wie Lebhäge oder raumgreifende Trockenmauern aus Lesesteinen oder aber besonders bodensparende, schmale Abgrenzungen wie Pfähle, Latten oder Bretter verwendete, darunter die Seveler Kalksteinplatten als lokale Besonderheit.²³ Alle diese Strukturen, die nicht nur die Hofraumsiedlungen, sondern im 19. Jahrhundert jede Gemeinde und vor allem gemeinsam bestellte Flächen wie Bongerte oder Wingerte prägten, sind heute aufgrund stetiger

Überbauungen oder Parzellenzusammenlegungen längst im Abgang befindlich, obwohl sie wahrzunehmende Bestandteile gewachsener Siedlungsstrukturen sind. So wurde zum Beispiel an der Räfiser Halde in Buchs die klare Grenze zwischen der Besiedlung am Hangfuss und den landwirtschaftlich genutzten Hängen zerstört. Die steil ansteigenden Wiesen, früher weitläufige Rebflächen, bildeten bis anhin den natürlichen Ortsbildhintergrund, einer Theaterkulisse gleich. Durch die Überbauung mit zumeist kubischen Bauvolumen und teilweise gar mit Terrassenhäusern geht dieser harmonische Hin-

18 Urbar 1484.

19 Kaiser 1996.

20 Derselbe 1996, S. 18f.

21 Siedlungsnahen Wiesen erzielten deutlich höhere Preise als entferntere; vgl. Steinmüller 1804, S. 413.

22 So die stetige Wiederholung von Reblandbesitz «in Reffis», die sich aber klar von den Weinbergen 'In den Halden' am direkt westlich von Räfis ansteigenden Hang unterscheidet. Lagerbuch 1801 (StASG). Über reichlich Rebland im Dorf verfügten auch Altendorf oder Sevelen (ebd.).

23 Steinmüller 1804, S. 414.

tergrund unwiderruflich verloren. Auch die Hoffnung auf eine durch Begrünung gedämpfte Wirkung wird sich wohl kaum erfüllen, zu steil sind die Grundstücke und zu stark ist das Verlangen der Eigentümer auf eine unverstellbare Fernsicht.

Umso bedeutungsvoller sind die erhaltenen Strukturen in den oben genannten Rheindörfern, wobei sie vor allem im Zusammenklang mit ungestörten Siedlungen Kulturlandschaft lebendig werden lassen könnten.

Ein Bach als Strasse – die Grabser Wasserstrasse

Wie Oberschan, Sevelen oder Buchs profitierte auch das Dorf Grabs des 19. Jahrhunderts von den natürlichen Bachläufen, die den Studner Berg oder den etwas flacheren Grabser Berg herunterstürzten und mächtige Geschiebefächer vor sich her trieben, auf denen sich wiederum die Dörfer Studen und Grabs entwickelten. Kurz vor dem Zusammenlauf von Schluss- und Walchenbach in den Grabser Bach wurde im westlichen Hanganstieg des Dorfs Grabs vor Jahrhunderten ein Gewerbe-

bach künstlich abgeleitet, nach den ältesten anliegenden Gewerken Mülbach benannt.²⁴

Da das Dorf weitab des Riets lag, hätte es sich ungehindert entwickeln können – bis Mitte des 19. Jahrhunderts hatte seine Bebauung laut Eschmann-Karte allerdings nur die heutige Staatsstrasse erreicht und trieb mit wenigen Baugruppen, aber vor allem entlang des Mülbachs ostwärts dem Rhein zu. Der Mülbach wirkte demnach als Rückgrat der Ortsentwicklung und wird dementsprechend in alten Akten gleichwertig zu Strassen als Wassergasse benannt.

Bachübertritte durch starke Regengüsse haben aber wohl seit jeher zu starken baulichen Verlusten geführt. Insofern waren die von den jeweiligen Anliegern zu übernehmenden Einwirkungen und Überbrückungen im 19. Jahrhundert immer wieder Grund von Auflagen und Einsprachen und sind umso mehr bis heute ortsbildprägend geblieben. Gemäss den Eintragungen in den St.Galler Versicherungsbüchern bestanden um 1810 nur zwei Mühlen mit angeschlossener Pfisterei im Wis-

pel und am Aufgang zum Grabser Berg (heute 'Zur Glocke'), eine weitere Mühle im Vorderdorf, eine oder zwei Wassersägen, eine Rindenstampfe sowie zwei Schmieden östlich der Kirche. Der Grossteil der heute noch bestehenden Mülbachbauten wurde jedoch zwischen 1820 und 1840 errichtet, als die wassergebundenen Grabser Gewerbe offenbar einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten. Dabei dürfte sich der Dorfbrand 1840 kaum einschneidend auf die Bauentwicklung ausgewirkt haben.²⁵ Die Struktur des Quartiers ist insofern vergleichsweise «modern», Fahrwege und Lagerflächen konservieren weniger einen über Jahrhunderte gewachsenen Zustand, sondern spiegeln einen nach wirtschaftlichen Aspekten und jenen der Zweckmässigkeit angelegten Ausbau des 19. Jahrhunderts. Dabei blieb trotz dieses Baubooms eine Verdichtung entlang des Mülbachs bis heute aus – das mehrte dessen Bedeutung über den Zeugniswert als Ansammlung historischer wasserabhängiger Bauten und Betriebe hinaus, da dies in eindrücklicher Weise Konkurrenz und Erfolg am Bach dokumentiert: Die Wasserkraft war fest umstritten, schon ein zu nah errichteter Gewerbebau lenkte Wasser ungünstig um oder ab, staute es, entzog es.²⁶ Folgerichtig spannten sich Freiflächen zwischen die einzelnen Betriebe, wichtige Lagerplätze neben den Scheunen, die ebenfalls das Quartier begleiteten. Auffallend breite Strassen winden sich dabei durch das Mülbachquartier, in den Protokollakten ebenfalls häufig erwähnte Engstellen für die häufig durch Holzlager behinderten Fuhrwerke auf ihrem Weg zur Säge,²⁷ also notwendige Infrastruktur, um das Funktionieren im Alltag zu ermöglichen. Umso mehr hat die Teilverrohrung des Mülbachs das optische Zusammenspiel der Bauten am Bach geschmälert. Zum Beispiel liegt die um 1850 auf immerhin 10 000 Franken geschätzte Fruchtmühle der auseinandersetzungsfreudigen, aus Buchs stammenden Brüder Rudolf und Niklaus



Blick auf einen Teil des Grabser Mülbachquartiers zwischen Staatsstrasse (vorne) und Dorfstrasse (linker Bildrand). Das wirtschaftlich starke und gewerblich rege Quartier präsentierte sich 1934 dank seiner Grün- und Freibereiche als kompaktes und gleichmassen idyllisches Haufendorf. Postkarte 1934. Foto Gross, St.Gallen, W 283/1-03340

Kubly heute auf festem Boden bescheiden an der Staatsstrasse.²⁸

Solche gewerblichen und frühindustriellen Bauten fanden bis vor Kurzem kaum Aufnahme in die kommunalen Schutzverordnungen. So sind auch beim Grabser Mülbach erst seit 2009 fünf Wasserkraftanlagen geschützt. Insgesamt sind an diesem Bach aber mehr als ein Dutzend historische Objekte vorhanden. Zu diesen zusätzlichen Gebäuden gehört die zwischen 1835 und 1842 erbaute ehemalige Mühle (später Gasthaus 'Zur Glocke') am westlichen Dorfrand, die wegen ihres schlechten Erhaltungszustands bald einer geplanten Wohnüberbauung weichen wird. Neben dem Verlust dieses industriegeschichtlichen Dokuments bewirkt die neue Überbauung eine Verunklärung des typisch lockeren Siedlungsbildes entlang des Bachs. Trotz des grundsätzlich berechtigten Wunsches nach Verdichtung ist zu hoffen, dass der locker bebaute Mülbach vor weiteren Grossüberbauungen verschont bleibt.

Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Wie schon angedeutet, waren im 19. Jahrhundert die blühende Stickereiindustrie und der Bahnhof Buchs als Tor zum Osten im Werdenberg die bedeutendsten Kräfte der baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Ein Spezifikum der ostschweizerischen Textilindustrie, namentlich der Stickereiindustrie, bestand darin, dass sie sich nicht in grossen Fabrikkomplexen konzentrierte, sondern nach Einführung des Fabrikgesetzes 1878 wieder in Heimarbeit betrieben wurde. Der Sticker war auch Bauer. Sein Haus hatte nebst dem Sticklokal auch einen kleinen Ökonomieteil (zum Beispiel Wiedenstrasse in Buchs, Studen in Grabs). Trotz einzelner Fabriken blieb somit der Charakter der Ortschaften landwirtschaftlich geprägt. Der Erste Weltkrieg und die darauffolgende Wirtschaftskrise bedeuteten das Ende des Stickereibooms. Mit grosser Anstrengung gelang es Unternehmern und Ge-



Sevelen 1946. Foto Gross, St.Gallen, Archiv Werdenberger Jahrbuch



Sevelen Juli 2015. Luftaufnahme Hans Jakob Reich, Salez

24 1535 werden eine Obere und eine Untere Mühle zu Grabs mit Bach als Erblehen des Hans Kolrosen und seiner Frau benannt (LAGL AG III.2412:004). Zum Mülbach vgl. auch Zweifel 1999.

25 Hier wurde nur die Mühle mit Wirtschaft 'Zur Glocke' und diese nur leicht beschädigt; siehe Protokoll 28. November 1840 (Gemeinderatsprotokoll, B 14.2.1, Gemeindearchiv Grabs).

26 So darf im Jahr 1606 die Untere Mühle zu Grabs nicht mit einer Säge versehen werden,

obwohl die Obere eine solche besitzt; das Bauen im Bachbett sei verboten (LAGL AG III.2409:009). Streitigkeiten gab es auch im 17. Jahrhundert, da Hans Tischhauser seine Mühle nahe derjenigen von Hans Stricker erbaute (LAGL AG III.2409:112). Beispielhaft ist die Beschwerde der Brüder Kubli vom 3. Januar 1846 (Gemeindearchiv Grabs, B. 14.2.1).

27 Protokoll 4. März 1848, ebd.

28 Sporgasse 1/1a/1b. Daraus entwickelte sich im frühen 20. Jahrhundert eine Karderei.



Buchs 1946. Foto Gross, St.Gallen, Archiv Werdenberger Jahrbuch



Buchs Juli 2015. Luftaufnahme Hans Jakob Reich, Salez

meinden, alternative Industrien anzusiedeln, wie etwa in Sevelen, wo die Gemeinde 1933 Fritz Müller aus Detmold/Nordrhein-Westfalen eine leerstehende Stickereifabrik unter günstigen Bedingungen zur Verfügung stellte. Müller produzierte mit seiner Temde AG Beleuchtungskörper aus Holz. So

konnten neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ohne dass sich räumlich etwas veränderte. Der Zweite Weltkrieg stellte die Wirtschaft wieder auf eine harte Probe. Nach dem Krieg setzte das Wachstum der Wirtschaft und der Bevölkerung umso stärker ein, insbesondere in den standortbegünstigten Or-

ten wie Buchs und Sevelen, aber auch in Grabs und Trübbach, weniger in den Berggebieten oder den verkehrsmässig weniger gut erschlossenen Orten wie Sax oder Frumsen.

Wer waren die Treiber dieser enormen Wachstumsphase? Nebst der allgemeinen Konjunktur war es ähnlich wie im 19. Jahrhundert die vom Staat bereitgestellte Infrastruktur. Zuerst wiederum die Eisenbahn. Der Grenzbahnhof Buchs wurde zu einem grossen Güter- und Rangierbahnhof ausgebaut. Kurz darauf verlagerte sich der Güterverkehr allerdings auf die Strasse, so dass die Gleisanlagen heute überdimensioniert erscheinen. Die Zollgebäude der imposanten, aber längst nicht mehr gebrauchten Güterschuppenanlage werden derzeit abgebrochen. Seitens der SBB, aber auch in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege war man zum Schluss gekommen, dass das ähnliche Zollgebäudeensemble in St. Margrethen einfacher zu erhalten sei als dasjenige in Buchs.²⁹ Kaum noch bekannt ist, dass die Schuppen in Buchs zu grossen Teilen dem durch die 1884 eröffnete Arlbergbahn stark gewachsenen internationalen Viehhandel dienten.³⁰ Verantwortlich für die Verlagerung war natürlich die Autobahn A13 und die alpenquerenden Strassentunnels am San Bernardino und am Gottard (obwohl der 1967 eröffnete San Bernardino-Tunnel mit seinen steilen Zufahrtsrampen nicht für den Schwerverkehr gedacht war). Die zahlreichen Aus- und Einfahrten an der A13 führten zur Ausscheidung von grossen Gewerbegebieten an den Zubringern zur Autobahn. In Buchs siedelte sich die Industrie zwischen Bahnareal und Autobahn an, eine aus ortsbaulicher Sicht richtige Lösung. Leider begnügte man sich nicht mit dieser Industriezone. Die Einzonung nördlich der Langäulistrasse war aus ortsbaulicher Sicht ein Fehler. Erst kürzlich wurden zusätzliche 1,3 Hektaren Landwirtschaftsland der Ortsgemeinde Buchs in der Fegeren (westlich des Bahnareals an der Langäulistrasse) als viergeschossige Gewerbe-

und Industriezone eingezont und vom Kanton bewilligt. Wie problematisch solche Industriezonen mitten in der Ebene sind, zeigt das ausgedehnte Gewerbegebiet vor Grabs an der Werdenstrasse. Grossflächige Industriehallen besetzen bestes Kulturland.

In der Regel erachten wir Ordnung als etwas Positives. Um dies auch im Städtebau zu verifizieren, braucht es keine Reise nach Paris oder Wien. Am Beispiel von Fontnas (siehe oben) wurde klar, dass sogar eine nicht explizit geplante Ordnung eine grosse Ausstrahlung haben kann. Eine städtebaulich überzeugende Struktur bildete die Bahnhofstrasse Buchs mit dem dazugehörenden orthogonalen Strassensystem. Als Verbindung vom Zentrum zum Bahnhof wurde die mehr als 500 Meter lange schnurgerade Strasse im 19. Jahrhundert angelegt. Bald war sie von zwei recht einheitlichen, regelmässigen Häuserzeilen gesäumt. Die meisten Häuser orientierten sich mit einer Giebelseite oder einem Quergiebel zur Strasse. Wie nur wenige Bahnhofstrassen schaffte es diejenige in Buchs, sich zu einer attraktiven Geschäftsstrasse

von regionaler Bedeutung zu entwickeln, trotz harter Konkurrenz der Shoppingcenter an den Autobahnen. Die heutige Bebauung ist dementsprechend sehr heterogen, geblieben ist der ordnende Faktor der schnurgeraden Strasse. Mit Einbahnverkehr, Tempo 20 und Bäumen versucht die Buchser Bahnhofstrasse den Spagat zwischen Verbindungsachse und Flaniermeile.

Ein ortsbaulich positives Beispiel sind verschiedene Schulanlagen in Buchs. Im Hanfland entstand auf grüner Wiese ein bemerkenswertes Primarschulhaus und weiter nördlich der 1970 eröffnete Campus des Neu-Technikums Buchs NTB (Interstaatliche Hochschule für Technik). Auch die gewerbliche Berufsschule Buchs siedelte sich dort an. Die kürzlich mit einem Neubau ergänzte Primarschulanlage und das NTB sind architektonisch hervorragende Schulanlagen und aus denkmalpflegerischer Sicht wichtige Bauzeugen von kommunaler oder gar kantonaler Bedeutung.

Auch im Wohnungsbau entstanden in der Nachkriegszeit bemerkenswerte

Siedlungen. In unmittelbarer Nachbarschaft des NTB – im Dreieck zwischen dem Buchser Giessen, der Stern- und der Langäulistrasse – steht ein qualitativ gutes Ensemble mit Mehrfamilienhäusern, darunter zwei Y-förmige, achtgeschossige Hochhäuser des deutschen Architekten Ernst Sommerlad, die typisch sind für den Wohnungsbau in den 1950er Jahren. Als Vorbild dienten wohl die vom Zürcher Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner 1950/52 realisierten Hochhäuser am Letzigraben in Zürich, die ihrerseits auf skandinavische Hochhäuser verweisen. Darauf folgte die von Le Corbusier beeinflusste Siedlung «Im Park» aus den 1970er Jahren (1. Etappe, Brunnenstrasse), eine ebenfalls überzeugende Siedlung, die den Optimismus der Moderne widerspiegelt.

Diesen positiven Anfängen einer städtebaulichen und architektonischen Entwicklung in den 1950er und 1960er Jahren folgte in den nächsten Jahrzehnten leider nichts Vergleichbares. Der steigende Wohlstand ermöglichte den Bau von Einfamilienhäusern. Die hierfür vorgesehenen Bauzonen wurden vermehrt in den Hängen an den Ortsrändern ausgeschieden. In Buchs ist das Gebiet Nebenbachweg bis zur Friedhofmauer richtigerweise im Perimeter des Ortsbildschutzes. Auch im Inventarblatt des ISOS ist der Grünraum (ehemaliger Wingert) als Umgebungszone mit Erhaltungsziel «A» ausgeschieden. Das vom ISOS formulierte Ziel lautet: «Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche». Generell gilt für solche Umgebungszone, dass sie kein Baugebiet sein sollten und dass für standortgebundene Bauten strenge Gestaltungsvorschriften zu gelten haben. Trotz Ortsbildschutz und ISOS wurde aber das rückwärtige Gelände bis hinauf zur Friedhofmauer als



Blick von Südwesten auf die beiden Hochhäuser, die «Sternblöcke» des Architekten Ernst Sommerlad. Zusammen mit dem 1975 erstellten Getreidesilo beim Güterbahnhof bilden die Bauten eine markante Landmark im Norden von Buchs.

Foto kant. Denkmalpflege St.Gallen, 2015

29 Den historischen, noch unversehrten Bestand dokumentiert das Kurzinventar 2009.

30 Manuskript *Kunstdenkmäler der Schweiz. Region Werdenberg*; in Bearbeitung.

Baugebiet ausgeschieden und der Wohnzone W2 zugeteilt. Gleich wie bei der Räfiser Halde (vgl. oben) wird damit der Hintergrund des historischen Ortsbildes verbaut. Und es geht die charakteristische Eigenart verloren, dass die Besiedlung sich auf die Ebene beschränkte, während der Hangfuss dem Rebbau vorbehalten war.

Gleichzeitig findet in der Ebene eine Verdichtung statt. Auslöser sind hier die Bauzonen mit erlaubten zwei bis vier Geschossen plus einem Attikageschoss (W2 bis W4). Aus raumplanerischer Sicht ist Verdichtung ein Gebot der Stunde, doch sollte die Verdichtung qualitativ hochwertig erfolgen. Der Schweizer Heimatschutz hat dazu ein Positionspapier mit zehn Regeln für die qualitätsvolle Verdichtung erarbeitet.³¹ Eine der Forderungen besteht darin, für jedes Quartier anhand ortsbaulicher Aspekte die erstrebenswerte Dichte zu eruieren, ein anderer Aspekt darin, Freiräume zu erhalten und zu schaffen.

Nicht zuletzt sollten bestehende Inventare (Ortsbildinventare, ISOS) berücksichtigt und nachgeführt werden. Gute Inventare sind eine unentbehrliche Grundlage für jede weitere Planung. Für die Gemeinden heisst das, ihre meist in den 1980er Jahren erstellten Ortsbildinventare zu revidieren und zu ergänzen. Dabei werden auch gute Bauten aus den 1950er und 1960er Jahren in die Inventare Eingang finden. Das Ablaufstellwerk und das Lokdepot des SBB-Architekten Max Vogt auf dem Bahnareal in Buchs gehören sicher dazu, aber auch die erwähnten Schulanlagen und die Y-Häuser von Ernst Sommerlad an der Sternstrasse.

Ausblick

Vor Kurzem wurde das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes in Kraft gesetzt. Es hat ein primäres Ziel: die Siedlungsbegrenzung. Das Gesetz wurde 2013 mit grossem Mehr angenommen. Das Schweizer Stimmvolk hat damit signalisiert, dass es die stete Ausdehnung der Siedlungen nicht



Grabs 1946. Foto Gross, St.Gallen, Archiv Werdenberger Jahrbuch



Grabs Juli 2015. Luftaufnahme Hans Jakob Reich, Salez

mehr hinnehmen will. Es besteht die Hoffnung, dass der Bund und die Kantone den Gemeinden stärker auf die Finger schauen als bisher. Gemeinden mit zu grossen Bauzonen müssen nochmals über die Bücher und ihre Richtpläne anpassen. Die oben erwähnten Einzonungen widersprechen diesen Bestrebungen allerdings diametral und

lassen Zweifel aufkommen, ob das revidierte Gesetz wirklich ernst genommen und umgesetzt wird. Im besten Fall dürfte die Zersiedlung und der Kulturlandverlust etwas abgebremst werden.

Für die Ortsbilder hingegen erhöht sich der Druck. Ortsbild- und Denkmalschutz werden damit wichtiger. Die kantonale Denkmalpflege wird sich al-



Gams und Gasenzen 1946. Foto Gross, St.Gallen, Archiv Werdenberger Jahrbuch



Gams und Gasenzen Juli 2015. Luftaufnahme Hans Jakob Reich, Salez

lerdings in Zukunft auf die Betreuung und Beratung der Kulturobjekte und Ortsbilder von kantonaler und nationaler Bedeutung konzentrieren müssen. Umso mehr sind die Gemeinden gefordert, ihre bestehenden historischen Ortsbilder zu schützen und zu pflegen und bei Ersatz- und Neubauten hochwertigste Architektur einzufordern. Dies

kann mit der Verpflichtung von guten Architekten oder über Wettbewerbe erfolgen. Um die Qualität zu garantieren, sollten Gemeinden Unterstützung einholen bei qualifizierten Fachleuten und Fachkommissionen (Stadt- oder Ortsbildkommission, Natur- und Heimatschutzkommission). Der damit verbundene finanzielle Mehraufwand

könnte über eine Mehrwertabschöpfung bei denjenigen Bauträgern erfolgen, die bei einer Arealüberbauung einen Bonus erhalten. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer aktiven Bodenpolitik. Aktive Bodenpolitik heisst etwa, Land erwerben, abtauschen oder für eine attraktive Überbauung im Baurecht abtreten. Damit eröffnen sich viele Optionen im Prozess der Verdichtung. Das Vorbild der öffentlichen Hand ist wichtig – es beeinflusst das Denken und Handeln der privaten Akteure. Ein gutes Beispiel für diese Politik ist die Gemeinde Fläsch, die für ihre innovative Ortsplanung 2010 den Wakker-Preis des Schweizer Heimatschutzes erhalten hat. Dank Landumlegungen konnten die charakteristischen Wein- und Obstgärten im Dorfkern erhalten werden, ohne die bauliche Weiterentwicklung zu verhindern.

Es wäre zu hoffen, dass dieses gute Beispiel auch andernorts Nachahmer findet. Bauen ist in jedem Fall eine öffentliche Angelegenheit. Vom Gebauten sind alle betroffen, ein vertrautes Orts- oder Landschaftsbild kann durch wenige einzelne Bausünden allen verloren gehen. Umso mehr sollten sich neben den politischen Behörden gerade auch die Ortsgemeinden als Grundbesitzer ihrer Verantwortung bewusst sein. Stehen sie doch gemäss eigenem Selbstverständnis im Dienste der gesamten Bevölkerung und fördern Kultur, Natur und gesellschaftliches Leben. Baukultur könnte hier vielfach noch einen grösseren Stellenwert einnehmen. Ziel der heutigen Bauentwicklung sollte sein, dass eine nächste Generation beim Betrachten von Vergleichsbildern zwar die Veränderungen konstatiert, diese aber nicht nur beklagen muss, sondern auch würdigen kann.

31 Schweizer Heimatschutz: *Verdichten braucht Qualität*, Positionspapier, www.heimatschutz.ch.



Sennwald 1946. Foto Gross, St.Gallen, Archiv Werdenberger Jahrbuch

Peter 1960: PETER, OSKAR, *Wartau. Eine Gemeinde im st.gallischen Rheintal, Bezirk Werdenberg*, St.Gallen 1960.

Reich 2006: REICH, HANS JAKOB, *Die Wechselwirkungen zwischen Besiedlung, Verkehr und Raumnutzung*. In: BROGGI, MARIO F. (Hg.), *Alpenrheintal – eine Region im Umbau* (Reihe Begleitpublikationen zum Werdenberger Jahrbuch, vol. 6), Fontnas 2006, S. 172–184.

Steinmüller 1804: STEINMÜLLER, JOHANN RUDOLF, *Werdenberg um 1800. Johann Rudolf Steinmüllers Beschreibung der werdenbergischen Land- und Alpwirtschaft*, Winterthur 1804; Reprint Buchs 1987.

Urbar 1484: Gemeindebibliothek Buchs (Hg.) *Buchser Urbar 1484*. Faksimile mit Begleitheft, bearbeitet von Jakob Eggenberger, Hans Stricker, Valentin Vincenz, Buchs 1984.

Zweifel 1999: ZWEIFEL, WALTER, *Der Chli Bach in Grabs. Der Mülbach als Lebensader des Dorfes*. In: *Werdenberger Jahrbuch 1999*, 12. Jg., S. 164–180.



Sennwald Juli 2015. Luftaufnahme Hans Jakob Reich, Salez

Im Jahrbuch des HVFL

Florin Frick und Hubert Ospelt-Haas sind die Autoren des Beitrags zum Thema «Siedlungsentwicklung» im Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (HVFL), Band 114 (2015). Sie behandeln es exemplarisch unter dem Titel *Siedlungsentwicklung in den drei liechtensteinischen Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken*. Red.

Literatur

Kaiser 1996: KAISER, MARKUS, *Die Rheindörfer im Werdenberg. Das Bild von der «versumpften, unwegsamen und unbewohnbaren Wildnis» – und die historischen Tatsachen*. In: *Werdenberger Jahrbuch 1996*, 9. Jg., S. 11–19.

Kurzinventar 2009: HOLENSTEIN, KARL/FISCHER, MARKUS, *Bahnhof Buchs SG. Kurzinventar der Bauten und Anlagen*, Bern 2009.

Leuthy 1840: LEUTHY, JOHANN JAKOB, *Der Begleiter auf der Reise durch die Schweiz*, Zürich 1840–41.